

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Wasserversorgung / Bauamt)

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung) | Zuständiges Sachgebiet (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten) |
|--|---|
| Gemeinde Rauenebrach Hauptstraße 1 96181 Rauenebrach Telefon: +49 9554 9221-0 E-Mail: gemeinde@rauenebrach.de Bäuerlein Matthias | Heike Pfrang Telefon: +49 9554 9221-18 E-Mail: heike.pfrang@rauenebrach.de Philipp Pfennig: Telefon: +49 9554 94221-22 E-Mail: philipp.pfennig@rauenebrach.de |
| Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten | |
| actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau | Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de |
| Stand: November 2021 | |

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- zum Vollzug der Wasserabgabesatzung (-WAS-), der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (-BS-WAS/GS-WAS-) sowie anderer gültiger Kostensatzungen der Gemeinde
- zum Vollzug der Entwässerungssatzung (-EWS-), der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (-BS-EWS/GS-EWS-) sowie anderer gültiger Kostensatzungen der Gemeinde
- für die Antragsbearbeitung (z.B. Erstattung)
- der Erhebung von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (-KAG-) sowie der Erhebung anderer Kosten nach der jeweils gültigen BS-WAS, GS-WAS, BS-EWS, GS-EWS oder einer anderen gültigen Kostensatzung
- der Festsetzung von Kostenerstattungsansprüchen
- Einleitung des Abwassers in das Kanalnetz
- Angebot/Durchführung von Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen
- Erschließung und Erweiterung des Versorgungsgebietes
- Instandhaltung des Versorgungsnetzes
- Erhebung der in die Kanalisation zu entwässernden Flächen
- Kundenbetreuung und Kundeninformation

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 KAG
- Abgabenordnung (AO)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bayerische Bauordnung (BayBO)
- der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
- der jeweils gültigen Wasserabgabesatzung der Gemeinde
- der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- der jeweils gültigen Entwässerungssatzung der Gemeinde

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Einwohnermeldeamt, Gemeindekasse
- Grundbuchamt
- Wasserwirtschaftsamt
- beauftragte Dienstleister

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Keine Weitergabe. Daten sind für Mitarbeiter zugreifbar, die in das Datengeheimnis unterwiesen wurden.

In besonderen Fällen werden personenbezogene Daten von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist. Empfänger können z.B. sein:

- Finanz- und Steuerbehörden, Gerichte
- Polizei und Ermittlungsbehörden (mit vorliegender Rechtsgrundlage)

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Ihre Daten werden nach Erhebung solange gespeichert, wie Sie den Tatbestand, an den die Verpflichtung zur Zahlung, der Kostenerstattungsansprüche sowie der Beiträge geknüpft ist, erfüllen, längstens 10 Jahre.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben:

- Werden die erforderlichen Werte geschätzt und der Berechnung solange zugrunde gelegt, bis die tatsächlichen Werte vom Verpflichteten gemeldet und von der Kommune anerkannt worden sind.
- kann nach Art. 14, Art. 15 und Art. 16 KAG ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.
- kann nach Art. 14 KAG eine Freiheitsstrafe gegen Sie verhängt werden
- kann nach der Wasserabgabensatzung/Entwässerungssatzung ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.